

Beschlussvorschlag:

Die Bauverwaltung wird beauftragt, im Vorfeld der für das Jahr 2022 geplanten Kanalsanierung den Oberen und Unteren Graben zur Erprobung im Rahmen eines Verkehrsversuchs durch bauliche Maßnahmen für den MIV-Durchgangsverkehr zu sperren. Während für Fahrräder und ÖPNV-Linienverkehr Durchfahrtsmöglichkeiten zu gewährleisten sind, soll der MIV-Durchgangsverkehr für die Dauer des Verkehrsversuchs über Jakoberwall- und Lechhauser Straße, Berliner Allee und Stadtbachstraße umgeleitet werden.

Die Erkenntnisse des Verkehrsversuchs sind für die Prüfung und Überplanung der dortigen Radverkehrsführung (BSV/21/05483) zu verwenden.

Die Bauverwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Verkehrsversuchs eine dauerhafte Lösung auszuarbeiten und dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.

Begründung/Bericht:

Ausgangslage

Die Verkehrsführung im Bereich der Augsburger Altstadt folgt in großen Teilen noch den politischen Festlegungen aus der Ära der „autogerechten Stadt“ der 50er Jahre. Während Großstädte wie Nürnberg oder München den Durchgangsverkehr durch die Einführung sogenannter Schleifensysteme aus ihren historischen Zentren verbannt haben, bestehen in Augsburg die nach dem Zweiten Weltkrieg entstandenen Hauptverkehrsachsen in Nord-Süd- (Oberer und Mittlerer Graben) sowie Ost-West-Richtung (Grottenau, Ludwig-, Karlstraße, Leonhardsberg, Pilgerhausstraße, Jakoberstraße) nach wie vor fort. Diese Hauptverkehrsstraßen sind im sogenannten Wirtschaftsplan des Jahres 1949 angelegt.

Das Festhalten an dieser Verkehrsplanung bei einer gleichzeitigen enormen Zunahme des motorisierten Individualverkehrs führte dazu, dass Teile der Augsburger Altstadt unter großen Verkehrsproblemen leiden. Die in der Folge auftretende Luftverschmutzung und Lärmbelastung sind eine erhebliche Gesundheitsgefährdung für Anwohner und Passanten. In Teilen der Jakobervorstadt sowie am Oberen und Unteren Graben werden tagsüber Lärmpegel zwischen 70 und 75 dB(A) gemessen. Das entspricht der Lautheit eines mit knapp über 100 km/h fahrenden Pkw aus 7 Meter Entfernung gemessen. Zulässig sind nach DIN 18005 lediglich 60 dB(A). Auch nachts werden in diesem Bereich statt der als Richtwert vorgegebenen 50 dB(A) Werte von bis zu 68 dB(A) gemessen. Somit werden Bewohner und Passanten tagsüber und nachts einem Schallpegel ausgesetzt, der über der Risikoschwelle für Herz- und Kreislauferkrankungen (65 dB(A)) liegt.

Die Verkehrsbelastung nimmt den Altstadtbereichen entlang dieser Verkehrsachsen zudem jegliche Aufenthaltsqualität. Während beispielsweise die verkehrsberuhigten Gassen am Mittleren Lech beliebte Wohngegenden und Flaniermeilen sind, sind in der Jakoberstraße Trading-Down-Effekte zu beklagen. Die Pilgerhausstraße ist – obwohl eigentlich in bester Innenstadtlage gelegen – mit Brachflächen und Angsträumen (Fußgängerpassage Pilgerhausstraße 19-27) ein stadtplanerisches Problemgebiet.

Langfristige Zielsetzung

Durch die Einführung eines Schleifensystems nach Nürnberger und Münchner Vorbild könnte die historische Altstadt Augsburgs vom Durchgangsverkehr befreit werden. Damit wäre ein großer Gewinn an Lebensqualität für Bewohner und Passanten verbunden. Verkehrsflächen, die heute von mehrspurigen Straßen belegt sind, stünden zur Verfügung, um städtebauliche Missstände zu beheben. Es würde Raum für Stadtgrün, Plätze mit Aufenthaltsqualität und Fahrradwege frei. Anders als bei einer Komplettspernung für jeglichen motorisierten Individualverkehr bliebe die Innenstadt aber aus allen Himmelsrichtungen für Anwohner, Besucher, Gewerbetreibende und ihre Kunden und Lieferanten weiterhin erreichbar. Eine solche Erreichbarkeit ist für den durch die Corona-Pandemie existenziell betroffenen Einzelhandel kurz und langfristig überlebenswichtig.

Begleitmaßnahmen

Die Sperrung des Zentrums für den Durchgangsverkehr muss allerdings von anderen Maßnahmen begleitet werden. Bei einer bloßen Sperrung der Hauptverkehrsachsen droht die Gefahr, dass der Durchgangsverkehr sich Ausweichrouten durch innenstadtnahe Wohngebiete sucht. Um eine bloße Verlagerung der Verkehrsprobleme zu verhindern, müssen für den Durchgangsverkehr Umfahrungsmöglichkeiten ausgewiesen werden.

Für die heutige Ost-West-Achse zwischen Staatstheater und Jakobertor steht für die Dauer des Verkehrsversuchs kurzfristig keine leistungsfähigen Ausweichroute zur Verfügung. Für die Nord-Süd-Achse (Oberer und Mittlerer Graben) besteht jedoch die Möglichkeit, den Durchgangsverkehr am Vogeltor abzuleiten und über Jakoberwall- und Lechhauser Straße, Berliner Allee und Stadtbachstraße um die Altstadt herumzuführen. Durch entsprechende Beschilderungen kann zudem eine weiträumige Umfahrung empfohlen werden.

Bauliche Maßnahmen

Für den Verkehrsversuch werden kleinere bauliche Maßnahmen erforderlich, die das Durchfahren der Altstadt in Nord-Süd- bzw. Süd-Nord-Richtung für den motorisierten Individualverkehr unterbindet, gleichzeitig aber für Fahrräder und den ÖPNV-Linienverkehr möglich lässt. Mögliche Standorte für Sperrungen wäre der Obere Graben in Höhe der Bushaltestelle Barfüßerbrücke, sowie die Querung der Straße „Bei den Sieben Kindeln“ mit dem Stadtbach (Höhe Liliom-Kino). Außerdem wird zur Erschwerung des Ausweichverkehrs eine bauliche Unterbrechung des Lauterlechs (z.B. zwischen Jäger- und Rahmgartengässchen) und ggf. der Bert-Brecht-Straße erforderlich. Die genauen Standorte sind von der Bauverwaltung festzulegen.

Skizze

